

## Statement

Seite 1/4

**Daniel Quinten,**  
Vorstandsmitglied des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken (BVR)

## **Pressekonferenz zum Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2023**

**9. Juli 2024**

**Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken • BVR**

**Melanie Schmergal**  
Abteilungsleiterin  
Kommunikation und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Pressesprecherin

**Cornelia Schulz**  
Pressesprecherin

**Steffen Steudel**  
Pressesprecher

Schellingstraße 4  
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

**presse@bvr.de**  
**www.bvr.de**  
twitter.com/BVRPresse  
facebook.com/BVRBerlin  
linkedin.com/company/bvrberlin/

## Statement

Seite 2/4

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe hat ihre Eigenkapitalbasis im Jahr 2023 deutlich gestärkt. Das bilanzielle **Eigenkapital** erhöhte sich durch die Thesaurierung des Ergebnisses um 8,6 Prozent auf 143,2 Milliarden Euro. Das bilanzielle Eigenkapital der Gruppe wird zu 84 Prozent von den Genossenschaftsbanken vor Ort gehalten. Die konsolidierte Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote erhöhten sich jeweils um 0,6 Prozentpunkte auf 15,6 Prozent beziehungsweise 16,2 Prozent.

Die Leverage Ratio ist mit 8,0 Prozent weiterhin über dem Branchendurchschnitt (5,5 Prozent) und erhöhte sich insbesondere durch Gewinnthesaurierung um 0,6 Prozentpunkte. Insgesamt ist die Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe sehr solide und für Risiken gleichwie kommende Finanzierungsbedarfe gut gerüstet. Dies sehen auch die Ratingagenturen so. Sowohl Fitch mit AA- als auch Standard & Poor's mit A+ beurteilen uns im Branchenvergleich sehr gut – beide mit einem stabilen Ausblick.

Im Jahresverlauf 2023 zeigte sich ein moderates Wachstum der risikogewichteten Aktiva um 3,5 Prozent, welches überwiegend aus dem Kreditgeschäft mit Unternehmen und immobilienbezogenen Finanzierungen resultiert. Das schwächere RWA-Wachstum im Kundengeschäft gegenüber den Vorjahren spiegelt auch die geringe Kreditnachfrage beziehungsweise Verunsicherung bezüglich der grünen Transformation wider.

Die **Risikosituation** im Jahr 2023 spiegelte die volkswirtschaftliche Entwicklung von Deutschland wider und resultierte in höheren Kreditausfällen. Der überwiegende Teil der in diesem Jahresabschluss neu gebildeten Risikovorsorge entfällt auf Firmenkunden und immobilienbezogene Finanzierungen. Der Risikozyklus hat unseres Erachtens die Spitze noch nicht erreicht und wir rechnen für das Jahr 2024 mit einem weiteren Wachstum der Insolvenzen; das Wachstum sollte sich jedoch abschwächen. Auf Basis der aktuellen Informationen erwarten wir somit auch eine erneut steigende Risikovorsorge.

Meine Damen und Herren, Frau Kolak hat die gewaltigen Aufgaben, vor denen Deutschland und Europa stehen, bereits skizziert. In den nächsten Jahren werden erhebliche Investitionssummen erforderlich sein, die die öffentliche Hand allein nicht aufbringen können. Allein für das Ziel der Klimaneutralität schätzt die KfW auf Deutschland bezogen ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von rund 5 Billionen Euro bis 2045. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die privaten Finanzierungsbedingungen zu stärken. Die europäischen Kapitalmärkte sollten hierbei eine zentrale Rolle spielen. Um eine europäischen **Kapitalmarktunion** in Wirkung zu bringen, muss jedoch sichergestellt werden, dass Initiativen zur Stärkung der europäischen Kapitalmärkte die private Kreditfinanzierung ergänzen. Das private Investitionspotenzial soll insgesamt steigen und sich nicht nur zwischen den

verschiedenen Finanzierungsformen verschieben. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie zum Beispiel durch die Stärkung des Verbriefungsmarktes, der Kapitalmarkt- mit Bankfinanzierung verbindet. Die Einführung von Garantien und Haftungsfreistellungen durch Förderkreditinstitute wie die Europäische Investment Bank wären ebenfalls ein wichtiger Schritt. Dies würde Bankkredite für grüne Investitionsprojekte unterstützen und so die notwendige Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern. Attraktive nationale Körperschaftsteuersysteme könnten zudem Anreize für Unternehmen schaffen, mehr zu investieren. Hier könnten wir uns etwa an erfolgreichen Modellen aus anderen Ländern der Europäischen Union (EU) orientieren.

Wir plädieren bei der Kapitalmarktunion insgesamt für einen pragmatischen Ansatz, insbesondere bei den Themen, die zwischen den Mitgliedsstaaten umstritten sind. Unser Ziel kann man summieren unter dem Schlagwort: „Rasch Fortschritte erzielen“. Beispiel Harmonisierung des Insolvenzrechts: Hier werben wir für einen Ansatz, der sich auf die insolvenzbezogenen Aspekte des Kapitalmarktrechts bezieht, um die Ziele der Kapitalmarktunion zu verwirklichen. Denn eine Harmonisierung des gesamten Insolvenzrechts wird das gesamte Projekt deutlich verzögern. Wichtig ist zudem, dass Initiativen im Rahmen der Kapitalmarktunion aus Sicht der Kunden gedacht werden, um Investitionsanreize richtig zu setzen. Im Retailbereich heißt das vor allem, aus den eher schlechten Erfahrungen mit dem Pan-European Pensions Product – der sogenannten Europarente – zu lernen und auf der Nachfrageseite anzusetzen. Eine Stärkung der Wertpapierkultur durch mehr Finanzbildung in den Schulen und attraktiven steuerlichen Investmentbedingungen würde bei gleichzeitig niedrigen Markteintrittsbarrieren eine deutlich größere Wirkung erzielen als die Schaffung eines weiteren Anlageprodukts.

Meine Damen und Herren, mit dem Projekt Kapitalmarktunion sind derzeit viele Erwartungen verbunden. Ob sich diese schnell erfüllen lassen, ist keineswegs absehbar. Daher wird die Kreditfinanzierung durch Banken weiterhin den Hauptteil der Transformationsfinanzierung ausmachen. Hier sollte alles getan werden, dass die Banken den Großteil des Finanzierungsvolumens überhaupt bereitstellen können. Voraussetzung ist, dass die Ertragsfähigkeit der Institute gewahrt bleibt und nicht durch regulatorische sowie wirtschafts- und geldpolitische Maßnahmen noch weiter belastet wird. In den Jahren nach der Finanzkrise wurde von der Politik und den Aufsichtsbehörden die Resilienz gestärkt. Das war notwendig und ist gänzlich gelungen. Nun mangelt es uns in der EU an Wettbewerbsfähigkeit, die – an die Zukunft gedacht – einen genauso hohen Stellenwert

## Statement

Seite 4/4

einnehmen muss. Dazu gehört für mich zwingend, die **Bürokratiebelastungen** durch zu detaillierte Regulierung deutlich zu reduzieren. Die EU hat sich nach der Finanzkrise als einzige Jurisdiktion für den sogenannten „Single Rule Book“-Ansatz entschieden. Dieses Bekenntnis wurde kombiniert mit dem sogenannten Lamfalussy-Gesetzgebungsverfahren, das Kompetenzen des Gesetzgebers in die Administration verlagert. Dies führt – nur um zwei Beispiele zu nennen – dazu, dass seit 10 Jahren alle 14 Tage eine Leitlinie der EBA finalisiert wird und jeden Arbeitstag vier FAQs. Man muss die Frage stellen, ob die Detailliertheit der Regulierung überzogen wird. Als Folge jedenfalls sieht man heute, dass der Ansatz der EU die Bedeutung des hiesigen Finanzsektors im internationalen Geschäft genauso gefährdet hat, wie die Diversität und sogar die Präsenz in den Regionen. Große Banken haben durch die Folgen der EU-Finanzmarktregulierung zu hohe Kosten, um wettbewerbsfähig zu sein; kleine Banken finden entweder kein Personal mehr, um die Regulierung noch bedienen zu können, oder können die Kosten hierfür nicht mehr tragen und ziehen sich in dem einen wie dem anderen Fall vom Markt zurück. Kurzfristig werde ich daher für ein Moratorium, für einen echten Stopp an neuen Bürokratielasten im Finanzsystem. Das können wir tun, denn der EU-Bankensektor ist hochreguliert und stabil. Und das sollten wir auch rasch tun, denn mit dem sogenannten Basel Endgame – so wird es in den USA genannt – also dem Bankenpaket CRR3/CRD6 in der EU steht die nächste Welle an Detailregulierung an. Allein die CRR3/CRD6 mandatieren die EBA zu weiteren 140 Regulierungsakten – eine Verdoppelung gegenüber dem Status quo (bis heute sind es 62). In einem nächsten Schritt ist der Ansatz des Single Rule Books zu ergänzen durch einen neuen Ordnungsrahmen für kleine Banken. Regionales Banking für eine dezentrale Wirtschaft wird ansonsten zunehmend schwieriger oder gar verschwinden. Übrigens: An Bankengröße und -komplexität angepasste Ordnungsrahmen entsprechen auch der Praxis in anderen Industrienationen wie den USA, Australien, der Schweiz und künftig auch dem Vereinigten Königreich.

Schlussendlich gehört für mich auch der nach wie vor fehlende **AGB-Änderungsmechanismus** auf die Bürokratieagenda. Leider kann sich die Bundesregierung immer noch zu keiner neuen gesetzlichen Regelung durchringen. Wir werden bei diesem Thema nicht lockerlassen. Wir brauchen eine Regelung. Wenn Kolonnen von LKW – unsere genossenschaftliche FinanzGruppe braucht 34 30-Tonner – AGB von Banken und Kunden transportieren, ist das sicherlich weder im Sinne der Verbraucher noch des Klimaschutzes.